

**Informationen zur Erstattung der Mehrwertsteuer
für Einzelgäste und Gruppen im Jahr 2009 / 2010**

Einzelgäste und Gruppen

Lieber Gast,
wir sind eine Einrichtung der gemeinnützigen Familienerholung, die im Sinne der Wohlfahrtspflege tätig ist.

**Daher können wir bestimmten Personengruppen die Mehrwertsteuer erstatte
oder erlassen.**

Eine Erstattung / Erlassung kann für Sie in Betracht kommen, wenn

- Sie das 75.Lebensjahr vollendet haben
- Sie einen öffentlichen Zuschuss bekommen
- Sie schwerbehindert sind (eine Kopie des Ausweises ist erforderlich)
- Sie eine ärztliche Bestätigung der besonderen Erholungsbedürftigkeit vorlegen können.
- Ihr Brutto(Familien)Einkommen die Regelsätze des Bundessozialhilfegesetzes nach § 53 der Abgabenordnung nicht übersteigt. - siehe Berechnungsbeispiele -

Für das Jahr 2009/2010 (Stand August 2009) gilt der durchschnittliche Regelsatz von

359,00 €

	Pro Monat	Pro Jahr
Haushaltvorstand und Alleinstehende 100 % des fünffachen Regelsatzes 359 €	1.795 €	21.540 €
Zusammenlebende Ehepartner bzw. Lebenspartner 90 % des vierfachen Regelsatzes 323 €	1.292 €	15.504 €
Haushaltangehörige bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres 60% des vierfachen Regelsatzes 215 €	861 €	10.332 €
Haushaltangehörige vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 70% des vierfachen Regelsatzes 251 €	1.005 €	12.060 €
Haushaltangehörige <u>ab</u> Vollendung des 14. Lebensjahres 80% des vierfachen Regelsatzes 287 €	1.148 €	13.776 €

Wohngeld, Kindergeld, Unterhaltsleistungen, sowie andere Einkünfte, die zur Bestreitung des Familienunterhaltes bestimmt und geeignet sind, gehören ebenfalls zum anzurechnenden Einkommen.

Beispiele: (Bruttoeinkommen!)

Familie mit 3 Kindern

(1 Kind zwischen 7 und 14 Jahren,
2 Kinder 14. Lebensjahr vollendet)

Haushaltsvorstand	€ 1.795
Ehepartner	€ 1.292
1 Kind zwischen 7+ 14 Jahren	€ 1.005
2 Kinder ab 14 J. je € 1.148 =	<u>€ 2.296</u>
	€ 6.388
Jahressumme	€ 76.656

Alleinstehende mit 2 Kindern,

(1 Kind unter 6 Jahren,
1 Kind zwischen 7 bis 14 Jahren)

Alleinstehende	€ 1.795
1 Kind unter 6 Jahren	€ 861
1 Kind zwischen 7 bis 14 Jahren	<u>€ 1.005</u>
	€ 3.661
Jahressumme	€ 43.932

Zusätzlich für Gruppen

Gruppen offizieller Träger (z.B. Kirchengemeinden, Vereine, Sportvereine etc.) sind in der Regel wie folgt von der Mehrwertsteuer befreit:

- Wenn die Gruppe aus Jugendlichen unter 27 Jahren oder aus Studenten besteht. Betreuer/innen über 27 Jahre sind hier ebenfalls steuerfrei.
- Bei Gruppen mit Teilnehmer/innen unter und über 27 Jahre sind unter 27jährige steuerfrei, dsgl. der entsprechende Anteil der Betreuer/innen unabhängig vom Alter. Die übrigen Teilnehmer/innen sind steuerpflichtig.
- Gruppen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK)

Sollte eines der Kriterien auf Sie zutreffen, bitten wir Sie, das Formular:

**„Anmeldebogen Gemeinnützigkeit“ (bei Familien) bzw.
„Bestätigung der Gemeinnützigkeit“ (bei Gruppen)
ausgefüllt bei der Anreise mitzubringen.**